



Der Polizeipräsident in Berlin
Bußgeldstelle

Postanschrift
12660 Berlin

Servicenummer: 030/4664-
Fax: 030/4664-995297

Hinweis: Ein Rechtsbehelf kann weder per E-Mail noch per E-Post-Brief wirksam eingelegt werden.
Bussgeldstelle@bowi.berlin.de

Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

58.82.076101.2 B

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted] Berlin

Datum: 13.01.2017
Sprechzeiten:
Dienstgebäude: Magazinstr.5, 10179 Berlin
Mo - Mi : 09.00 - 14.00 Uhr
Do : 12.00 - 18.00 Uhr
Nutzen Sie unser Informationsangebot im Internet auch für die Buchung von Terminen.
berlin.de/bussgeldstelle

Die Übereinstimmung mit dem Originalen wird hiermit bestätigt
Indexierung: Cold
14.01.2017, 07:05
58.82.076101.2

Aktenzeichen
58.82.076101.2
Bitte stets angeben

geboren am [Redacted]

Bußgeldbescheid

Sehr geehrter Herr [Redacted]

Ihnen wird vorgeworfen, am 17.10.2016, um 09:00 Uhr in 12459 Bln. Tp Rummelsburger Landstr. 110 Ri. An der Wuhlheide, als Führer(in) des PKW [Redacted] folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 21 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 51 km/h.
ERLÄUTERUNG: **Sie wurden durch Lichtbildvergleich als Fahrzeugführer/in identifiziert.**
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.3.4 BKat

Beweismittel/Zeugen/Anzeigende: Messung mit einem Geschwindigkeitsmessgerät, Frontfoto, [Redacted], PAng SOD, Dir E BVKD -

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von **80,00 EUR**

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen:
(§§ 105,107 Abs. 1, 3 OWiG in Verbindung mit §§ 464 Abs. 1, 465 StPO)

Gebühr	25,00 EUR
Auslagen	3,50 EUR

Im Auftrag **Gesamtbetrag 108,50 EUR**
Die Bußgeldstelle

Rechtsbehelfsbelehrung, Hinweise für den Fall eines Fahrverbots, Zahlungsaufforderung und Anzahl der zu meldenden Punkte siehe Rückseite.

Bankverbindung:
Postbank Berlin, Landeshauptkasse Berlin, 10179 Bln.
IBAN: DE50 1001 0010 0000 0821 02 BIC: PBNKDEFFXXX

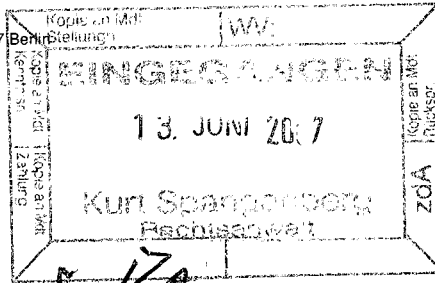
Amtsgericht Tiergarten

10557 Berlin, Kirchstraße 6
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Apparatnummer: siehe ☎
Telefax: (0 30) 90 14 - 61 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
Postbank Berlin
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße (U9), U-Bhf. Hansaplatz (U9),
S-Bhf. Bellevue (S5, S7, S9, S75)
Bus 245
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Amtsgericht Tiergarten, Kirchstraße 6, 10557 Berlin

339

Herrn Rechtsanwalt
Kurt Spangenberg
Osterstr. 12
49661 Cloppenburg



Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 09.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

Hinweis:
Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen. Im Kriminalgericht stehen ausreichend Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer (030)9014-3000.

Geschäftszeichen
(339 OWi) 3022 Js-Owi 4979/17
(559/17)

Ihr Zeichen
034/2017

☎
[Redacted]
Fax: [Redacted]

Datum
08.06.2017 pb

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

in der Bußgeldsache gegen [Redacted]

wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit

wird vor Anberaumung eines Termins zur Hauptverhandlung angeregt, die Einlegung des Einspruchs nochmals zu überdenken.

Nach dem Akteninhalt und den hier zusätzlich geführten Ermittlungen besteht nach Auffassung des Gerichts angesichts

der Tattotos und
des Vergleichsbilds

kaum Aussicht, in der Hauptverhandlung zu einem für den Betroffenen günstigeren Ausspruch als im Bußgeldbescheid – an dessen Höhe das Gericht, wie sich bereits aus der Rechtsbehelfsbelehrung im Bußgeldbescheid ergibt, nicht gebunden ist – zu kommen.

Es wird eine Überlegungs- bzw. Erklärungsfrist von zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eingeräumt.

Innerhalb dieser Frist kann der Einspruch auch noch begründet werden. Eine Begründungspflicht besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt
[Redacted]
Justizbeschäftigte

✓
○

MVT
Mess-Verkehrs-Technik[®]

MVT Sachverständigengesellschaft bürgerlichen Rechts

Sevelter Str. 6, 49661 Cloppenburg, Tel.: 044719009344, Fax: 044719009345, www.messverkehrstechnik.de

Das Gerät ist gem. Bedienungsanleitung Ziffer 2.5 - iVm § 31 I MessEG -
ausschließlich von

'unterwiesensem, sachkundigem Personal'

zu bedienen.

Dies ist - nach Aktenlage - mangels Vorlage von Bestallungsurkunden nicht
geschehen, zumal eine Umschulungsbescheinigung ('von 1.5.5 auf 3.2.4/3.7.4')
keinerlei Auskunft gibt, ob und wann und von wem eine Schulung am eingesetzten
Gerätetypus vorgenommen wurde.

Auch hier gilt das oben Gesagte, wonach ein Verstoß gegen die dortigen Vorgaben
der Bedienungsanleitung vorliegt und damit **die Voraussetzungen der
Rechtsprechung an ein standardisiertes Messverfahren somit nicht gegeben
sind.**

V.
Um ein Beweisfoto aus dem digitalen Beweismitteldatensatz sichtbar zu machen,
benötigt man das „von der Zulassungsbehörde zertifizierte

Bildbetrachtungsprogramm“, die Auswerte Software PoliScanTUFF-Viewer.

Dieses Auswerteprogramm hat inzwischen mehrfache Updates und Änderungen
erfahren, es gibt inzwischen 8 Versionen: 0.17.3a, 0.19.3, 2.6.5, 3.17.3, 3.29.2,
3.35.3, 3.38.0 und 3.45.1 mit Nachfolger 3.45.2 .

Durften vorher noch mehrere Versionen des Auswerteprogramms gleichzeitig
verwendet werden, so ist jetzt im 1. Nachtrag zur 7. Neufassung der PTB Zulassung
[18.11/06.01] vom 24.07.2013 festgelegt, dass Falldateien der Messsysteme

PoliScanspeed mit der Messsoftware 3.2.4 ausschließlich nur noch mit der
Auswertesoftware PoliScanTUFF-Viewer in der neuesten Viewer Version 3.45.1,
Stand 23.07.2013, nachfolgend 3.74 ausgewertet werden dürfen.

Im Akte (Eichschein) ist zu entnehmen, dass die SW - Version 3.74 zum Einsatz
gekommen ist.

Amtsgericht Tiergarten

10557 Berlin, Kirchstraße 6
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Apparatnummer: siehe ☎
Telefax: (0 30) 90 14 - 61 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
Postbank Berlin
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße (U9), U-Bhf. Hansaplatz (U9),
S-Bhf. Bellevue (S5, S7, S9, S75)
Bus 245
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Amtsgericht Tiergarten, Kirchstraße 6, 10557 Berlin

339

Herrn Rechtsanwalt
Kurt Spangenberg
Osterstr. 12
49661 Cloppenburg



Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 09.00 bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung
telef. Erreichbarkeit täglich ab 08.30 Uhr

Hinweis:

Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des Gerichts wird die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel empfohlen. Im Kriminalgericht stehen ausreichend Behindertenparkplätze zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Tiergarten oder unter der Rufnummer (030)9014-3000.

Geschäftszeichen
(339 OWi) 3022 Js-Owi 4979/17
(559/17)

Ihr Zeichen
034/2017

[REDACTED]
Fax: **[REDACTED]**


Datum
16.06.2017
gefertigt am: 19.06.17 pb

Sehr geehrter Herr Spangenberg,

in der Bußgeldsache gegen **[REDACTED]**

Abschrift

wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit

beabsichtigt das Gericht, das Bußgeldverfahren gemäß § 47 Abs. 2 OWiG einzustellen. Die Kosten des Verfahrens mit Ausnahme Ihrer eigenen notwendigen Auslagen sollen der Kasse des Landes Berlin zur Last fallen. 

Sie erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme unter Angabe des Geschäftszeichens des Gerichts binnen 10 Tagen

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
[REDACTED]
Justizbeschäftigte

Ausfertigung



Kopie an Mdt. Stellungn.	WW:
EINGEGANGEN	
01. JULI 2017	
Kurt Spangenberg Rechtsanwalt	
Kopie an Mdt. Kenntnisn.	Kopie an Mdt. Zertifik.
Kopie an Mdt. Zertifik.	Kopie an Mdt. Rechtspr.
zda	

e RA

Amtsgericht Tiergarten

Beschluss

Geschäftsnummer: (339 OWi) 3022 Js-Owi 4979/17
(559/17)

Datum: 23.06.2017^{mn}

In der Bußgeldsache

g e g e n

[REDACTED]
geboren am [REDACTED], Geburtsort unbekannt,
[REDACTED] Berlin,
deutscher Staatsangehöriger,

Verteidiger

Rechtsanwalt Kurt Spangenberg, Osterstr. 12, 49661 Cloppenburg,

wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit

wird das Verfahren gemäß § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Kasse des Landes Berlin zur Last, doch werden dieser nicht die notwendigen Auslagen des Betroffenen auferlegt.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt
Berlin, 28.06.2017

[REDACTED]
Justizobersekretärin

